

**Anlage zur
Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
vom 02.12.2025**

VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer, durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW	1,49 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	4,66 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	8,58 €
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	14,06 €
ein Drehleiterfahrzeug DLA (K) 23/12	13,62 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 bzw. TLF 16/25	10,20 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	unter Berücksichtigung der jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW	112,60 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,96 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	591,54 €
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	313,30 €
ein Drehleiterfahrzeug DLA (K) 23/12	399,52 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 bzw. TLF 16/25	258,78 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

3.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst

- a) für sonstige Bedienstete 17,90 €
- b) für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG) 17,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.